

1E 010400 30. Juni 2020

LANDESHAUPTSTADT



über
Herrn Oberbürgermeister *30/6*
Gert-Uwe Mende *602 30/6*

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie
und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . Juni 2020

Beschluss-Nr. 0133 vom 29.10.2018
Vorlagen-Nr. 18-F-05-0036
Rheinwiese Biebrich

Der Magistrat wird gebeten,

sobald die Ergebnisse der Gutachten vorliegen, erneut zu berichten.

Berichtstext des Dezernates V:

Bei der Fläche „Rheinwiese Biebrich“ handelt es sich um eine Altablagerung. Im Bereich der Altablagerung „Rheinwiese“ sind zwei Schadensfälle im Umweltamt in Bearbeitung:

1. Teerölschaden Rheinwiese Sedra
2. Arsenschaden Rheinwiese

Ein Lageplan ist in der Anlage beigefügt.

Zu 1: I.03723 Rheinwiesen - Sedra

Der ehem. Betrieb der chemischen Fabrik Sedra, Rheingaustraße 75 -77 (ca. 1887 bis in die 1990er Jahre) gilt als Quelle einer ausgedehnten Bodenkontamination und großräumigen Grundwasserkontamination durch Teeröle. Die Untergrundkontaminationen reichen teilweise weit über die Grundstücksgrenzen hinaus. Davon betroffen ist insbesondere der angrenzende Bereich der Rheinwiesen.

In 2015 wurde das ehemalige Betriebsgelände der chemischen Fabrik durch Bodenaustausch saniert. Träger der Sanierung war die HIM-ASG im Auftrag des Landes Hessen, da der Verursacher finanziell nicht leistungsfähig war.

Ein von der Stadt Wiesbaden in 2014 beauftragtes Gutachten, zu den von dem ehemaligen Betriebsgelände der chemischen Fabrik stammenden Untergrundkontamination, kommt zu der ersten Abschätzung, dass für den Bereich Rheinwiesen - obwohl eine erhebliche Belastung an Teerölen vorliegt - kein Sanierungsbedarf besteht, da die Teerölkontaminationen im Bereich der Altablagerung Rheinwiesen ortsfest sind und deren Lösungsübergänge in das Grundwasser, in den Grenzen der Altablagerung, weitestgehend einem natürlichen Abbau unterliegen.

Zur Verifizierung dieser Untersuchungen wurden in 2018 weitere Grundwassermessstellen errichtet und weitere Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Die daraus abgeleitete vertiefende Gefährdungsabschätzung (Bericht von 04/19 des Büros UEG) zeigte, dass von einer umfangreichen und tiefgehenden Teerölquelle hohe Frachten gelöster Schadstoffe ins Grundwasser abgegeben, aber infolge eines intensiven biotischen Abbaus auch zügig wieder abgebaut werden. In den Rhein werden über den Grundwasserabfluss nur geringe Schadstofffrachten entlassen.

Das RP WI AU kommt nach Prüfung der Gutachten zu der Einschätzung (Stellungnahme des RP vom 04.09.2019), dass

- Maßnahmen zur Quellensanierung, die den Aspekten der Verhältnismäßigkeit genügen, als nicht vielversprechend angesehen werden
- Weitere Untersuchungen zu Schadstoffquelle zunächst nicht erforderlich sind
- Eine abschließende Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich des Schutzgutes Grundwasser und des Vorfluter Rheins nicht möglich ist.

Im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Schutzgutes Grundwasser und Rhein sind daher weitere Maßnahmen erforderlich, die es ermöglichen die Abbauvorgänge weitgehend zu erfassen und zu beurteilen. Zur Beurteilung der Abbauvorgänge und des Gefährdungspotentials wird vorerst ein Grundwassermonitoring über 3 Jahre für erforderlich erachtet. In das Monitoringprogramm sind 18 Grundwassermessstellen eingebunden; neben den bislang untersuchten teerölspezifischen Parametern wird das Untersuchungsprogramm um ökotoxikologische Untersuchungen erweitert.

Die Leistungen zum Grundwassermonitoring 2020-2023 mit abschließender Gefährdungsabschätzung befinden sich derzeit in der Ausschreibung. Die Kosten für das Grundwassermonitoringprogramm über 3 Jahre werden mit rd. 200.000.-€, netto abgeschätzt.

Zu 2: I.01477 Arsenschaden Rheinwiesen

Der ehem. Betrieb der chemischen Fabrik Lembach und Schleicher, heute Betriebsstandort der Fa. Kreussler Rheingaustraße 87-93 (Betriebszeitraum von ca. 1870/74 bis ca. 1915) gilt ebenso als Quelle einer ausgedehnten Bodenkontamination und großräumigen Grundwasserkontamination durch Arsen. Die Untergrundkontaminationen reichen teilweise weit über die Grundstücksgrenzen hinaus. Davon betroffen ist insbesondere der angrenzende Bereich der Rheinwiesen.

In 2011 wurde das ehemalige Betriebsgelände der Fa. Kreussler durch Bodenaustausch saniert, wobei Restbelastungen unter den Betriebsgebäuden verblieben. Träger der Sanierung war die Fa. Kreussler sowie die HIM-ASG im Auftrag des Landes Hessen.

Zur hydraulischen Sicherung und Sanierung des unter den Gebäuden auf dem Kreussler-Gelände verbliebenen Belastungsbereichs und zur Abstomsicherung der Grundwasserbelastung im Bereich des städtischen Grundstücks Rheinwiese wurden 2012, im Anschluss an die Sanierung, Sanierungsbrunnen errichtet. Das geförderte Grundwasser wurde über eine Aufbereitungsanlage gereinigt. Aufgrund sehr geringer Förderraten und insoweit einem ineffektiven Sanierungsbetrieb beantragte die Stadt Wiesbaden 2014 die Stilllegung der Sanierungsbrunnen auf dem Städtischen Grundstück. Dem Antrag wurde vom RP Darmstadt stattgegeben, die Pumpen wurden unter der Voraussetzung der Prüfung weiterer Sanierungsmaßnahmen im Juli 2014 abgestellt. Die Sanierungsbrunnen zur Sicherung der Restbelastung auf dem Kreussler-Gelände wurden aufgrund von Problemen mit den Sanierungsbrunnen und der Verfahrenstechnik ab 2016 immer wieder stillgelegt.

Zur Erkundung des Arsenschadens auf den betroffenen städtischen Grundstücken, sowohl im Bereich der zur Sanierung festgeschriebenen Bereiche, als auch im angrenzenden Abstrom, wurden 2015 vertiefenden umwelttechnischen Untersuchungen durchgeführt.

Untersuchte Optimierungsmaßnahmen für die bis 2014 betriebene Grundwassersanierung/-sicherung stellten keine zu favorisierende Alternative der bislang durchgeführten Sicherungsmaßnahme dar. Ein kleinräumiger „hotspot“ Bereich konnte als „Sanierungs-Vorzugsvariante“ ausgewiesen werden, wobei diesem keine Quelleigenschaft unterstellt werden konnte und somit die notwendigen Aufwendungen zum momentanen Zeitpunkt in keinem Verhältnis zum Erfolg gesehen wurden. Eine Sanierungsempfehlung konnte nicht ausgesprochen werden.

Ergänzend kommt hinzu, dass neben der Arsenbelastung im Grundwasser auch eine erhebliche LHKW-Belastung, ausgehend von dem Kreussler-Gelände, im Grundwasser vorliegt.

In 2018 wurde ergänzend eine Konzeption, die die bislang durchgeführten Untersuchungen prüft und bewertet und einen Maßnahmenkatalog zur Klärung der hydraulischen und hydrogeologischen Situation sowie zur Bewertung der umwelttechnischen Signifikanz der Grundwasserbelastung am Standort erarbeitet, in Auftrag gegeben. Auch die Wiederinbetriebnahme der Sanierungsbrunnenanlage war zu prüfen.

Der Gutachter kommt zu der Schlussfolgerung, dass

- eine Wiederinbetriebnahme der Sanierungsbrunnen, aufgrund der örtlichen Standortbedingungen keinen effektiven Sanierungsbetrieb erlauben
- eine Hot-Spot Sanierung im direkten Grundwasserabstrom des Kreussler-Geländes zum momentanen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Dies ist begründet durch die unklare Situation der Arsen- und LHKW-Restbelastung im Grundwasseranstrom, die ein erhebliches Risiko der Bodenrekontamination erwarten lässt. Hinzu sind die Schadstoffbelastungen auf den städtischen Grundstücken größtenteils diffus im Boden verteilt, wodurch bei einer Hot-Spot Sanierung möglicherweise nur geringe Anteile des Schadstoffinventars entfernt werden würden,
- die Verhältnismäßigkeit von technischen und finanziellen Aufwand zu dem erwartenden Sanierungserfolg nicht gewährleistet ist.

Das Gutachten wurde im Januar 2019 dem RP Darmstadt vorgelegt und im April 2019 vorgestellt und erläutert. Eine Rückantwort steht aus. Der RP Darmstadt plant für das III. Quartal 2020 Gespräche, die eine Neukonzipierung geeigneter Herangehensweisen erlauben und so die Festlegung geeigneter, verbindlicher Vorgehensweisen für alle Projektbeteiligten ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a cursive name, possibly 'K. Müller' or similar, written over the closing text.

Anlage

- Lageplan

